

Wärmepumpen

Zur Beheizung von Gebäuden und zur Warmwasserbereitung stehen neben den herkömmlichen Energieträgern auch Wärmepumpen zur Verfügung, die die benötigte Wärmeenergie dem Grundwasser und/oder dem Erdreich entziehen. Es wird zwischen der Grundwasserwärmepumpe, der Erdsondenwärmepumpe und den Erdwärmekollektoren unterschieden. Der Betrieb einer Grundwasserwärmepumpe beruht auf der Entnahme und der Wiedereinleitung von Grundwasser über einen getrennten Brunnen und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8 u. 10 des Wasserhaushaltsgesetzes, die beim Landkreis Nienburg/Weser, Fachdienst Wasserwirtschaft, mit dem Formular *Anzeige+Antrag Erdwärmenutzung* zu beantragen ist.

Für Erdwärmekollektoren, die ihren Wärmebedarf aus einem flächenhaft im Erdreich oberhalb des Grundwassers verlegten Wärmetauscher beziehen, bedarf es keiner wasserrechtlichen Erlaubnis.

Bei Erdsondenwärmepumpen erfolgt der Wärmeaustausch durch vertikal meist bis 100 m tief eingebohrte Erdsonden. Erdwärmesonden mit einer Leistung über 30 kW sind in jedem Fall wasserrechtlich von Bedeutung und müssen in einem Antragsverfahren geprüft werden. Bei Erdwärmesonden mit einer Heizleistung bis 30 kW ist das Vorhaben beim Landkreis Nienburg/Weser, Fachdienst Wasserwirtschaft, mit dem Formular *Anzeige+Antrag Erdwärmenutzung* vor der geplanten Durchführung anzuzeigen. Anhand dieser Anzeige werden die Standortbedingungen überprüft und entschieden, ob allgemeine Anforderungen ausreichend oder zusätzliche Angaben und eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich sind. Die Standortbeurteilung zur Errichtung und für den Betrieb von Erdwärmesonden erfolgt anhand der geologischen und hydrogeologischen Situation und der Lage des Vorhabens in Trinkwassergewinnungsgebieten. Nähere Informationen können dem Leitfaden „Erdwärmenutzung in Niedersachsen – Genehmigungsvoraussetzungen, insbesondere für Erdwärmesonden mit einer Heizleistung bis 30 kW“ entnommen werden. Der Leitfaden kann auf der Internetseite des Niedersächsischen Umweltministeriums unter der Adresse www.umwelt.niedersachsen.de>Themen>Wasser>Grundwasser eingesehen und heruntergeladen werden. Die Karte mit der Gebietseinteilung (zulässige, bedingt zulässige und unzulässige Gebiete) kann unter www.lbeg.niedersachsen.de>Produkte & Projekte>Kartenserver>Kartenserie Hydrologie eingesehen werden.

